

Häsordnung und Verhalten eines Narren

Welschkorneber Gündlingen e.V.



Stand November 2024

Vollständige Fassung

Als Mitglied des „Verbands Oberrheinischer Narrenzünfte“ (kurz ‚VON‘) unterliegen wir als Verein einigen Richtlinien, welche wir um ‚hauseigene‘ Aspekte durch die nachfolgende Häsordnung erweitern.

Diese Häsordnung ist für jedes aktive Mitglied der Narrenzunft Welschkorneber Gündlingen e.V. gültig und es gilt, diese nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen. Zudem ist der gesamte Zunftrat befugt, Narren, die die Häsordnung nicht beherzigen, von Aktivitäten oder Umzügen der Narrenzunft Gündlinger Welschkorneber e.V. auszuschließen.

1. Verhalten des Narren

1.1. Ein allzeit sauberes Häs

Für jeden Narren sollte es selbstverständlich sein, dass jener Narr zu jeder Zeit ein sauberes und ordentliches Häs vorzeigen kann, um, so oft es ihm möglich ist, an Umzügen und Brauchtumsvorführungen teilzunehmen. Dies beinhaltet daher auch, das Häs in möglichst regelmäßigen Abständen ggfs. zur Reinigung zu bringen und in Mitleidenschaft gezogene Fleckle auszutauschen.

1.2. Eine Umzugsteilnahme bei Anwesenheit vor Ort ist Pflicht

Es gehört sich nicht, zu einem Umzug zu gehen und diesen nicht mitzulaufen. Wer sich also entscheidet, an einer Veranstaltung teilzunehmen, hat dies auch zu tun.

1.3. Aufstellung und Abfahrtszeiten

Ein gewissenhafter Narr weiß, dass er sich rechtzeitig auf den Weg zur Aufstellung machen muss. Es gehört sich nicht, sich während des Umzugs erst „einzufädeln“ oder dem Umzug im Häs entgegenzulaufen. Dies wirft kein gutes Bild auf den gesamten Verein.

Ebenso findet ein gewissenhafter Narr sich pünktlich zu den verabredeten Zeiten der Abfahrt auf dem Hin- und Rückweg am jeweiligen Abfahrtsort ein.

1.4. Die Maske bleibt auf

Ein Narr lüftet während eines Umzuges niemals seine Maske, außer es liegen gesundheitliche oder familiäre Gründe bzw. begründete Absprachen mit dem Vorstand vor. Er bleibt unerkannt, bis der gesamte Umzug vorbei ist.

1.5. Richtiger Umgang mit dem Häs

Für einen Narren ist sein Häs wichtig, er hegt und pflegt es. Die Utensilien, die er mit sich führt, gehören ebenfalls zum Häs. So gehört es sich nicht, seine Maske oder Jacke zum Beispiel in der Konfettiwanne unachtsam abzulegen. Gleiches gilt für das Häs der Zunftgarde und die Uniform des Zunftrats.

1.6. Leidenschaft beim Umzug

Jeder Narr ist bei Umzügen und Veranstaltungen mit Freude dabei. Er treibt Schabernack mit den Zuschauern, ohne ihnen dabei körperlich oder sachlich zu schaden, und versucht eben jedem Zuschauer einen unvergesslichen Umzug zu bereiten. Jeder einzelne Narr repräsentiert die Narrenzunft Welschkorneber Gündlingen e.V. mit seinem Erscheinen.

1.7. Getränke während des Umzugs

Getränke während des Umzugs zu konsumieren - egal in welcher Form – ist verboten. Der Narrenbecher wird daher vor Beginn des Umzugslaufens geleert und ordentlich für die Zeit des Umzugs verstaut. Mit offizieller Beendigung des Umzugs dürfen Getränke wieder konsumiert werden.

2. Häsordnung

Jeder Hästräger repräsentiert den Verein. Er ist dazu verpflichtet, das Ansehen der Zunft zu wahren und das Brauchtum zu pflegen. Unehrenhaftes und extremes auffälliges Verhalten im Häs werden nicht geduldet und können bestraft werden. Streitigkeiten sind grundsätzlich zu vermeiden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Häs mit allen Utensilien immer vollständig und in einem repräsentativen Zustand ist. Diese Utensilien sind – ausgenommen der Strohschuhe – über den Verein zu beziehen.

Die Häsordnung ist von allen Narren, inklusive Zunftgarde und Zunfttrat zu befolgen.

2.1. Häsordnung des Welschkornebers

Das Häs eines Welschkornebers ist in der Verbandsordnung aufgenommen und unterliegt somit gewissen Vorschriften. Zum Häs eines Welschkornebers gehören folgende Kleidungsstücke bzw. Utensilien:

- eine geschnitzte Maske der Gündlinger Welschkorneber e.V. (sofern das dafür vorgesehene Alter erreicht ist, sprich das 14. Lebensjahr) mit dazugehörigem Kopffell oder ein Kopfputz (für Kinder)
- eine „Flecklejacke“, da die Farben der Fleckle die Wildschweine und den Mais repräsentieren
- eine grüne Kniebundhose mit gelben Schnüren seitlich auf oberer Höhe der Waden
- gelbe Kniestrümpfe
- Strohschuhe, die am oberen Rand mit einem grünen Bund versehen sind
- braune Strickhandschuhe
- ggfs. Utensilien wie: eine Hästasche (Fleckle, grün oder grau), ein Schirm in den grün-gelben Vereinsfarben, ein Maiskolben-Stock mit Glöckchen
- ggfs. Cap/Mütze des Vereins oder eine passende Alternative, Stirnband in passenden Farben
- unter der Jacke: das graue T-Shirt des Vereins, die graue Fleecejacke und/oder der graue Kapuzenpulli des Vereins

Zusätzliche Gegenstände größer als Pins, Glöckchen, Bommel oder Ähnliches müssen vor dem Tragen oder Befestigen am Häs von Mitgliedern der Vorstandschaft abgesegnet sein. Das Benutzen von sogenannten „Saustiften“ ist ausdrücklich untersagt; alternativ kann ein bei der Narrenzunft zu erwerbender Camouflage-Stift genutzt werden. Der über den Online-Shop zu erwerbende Turnbeutel des Vereins ist nur für den Privatgebrauch gedacht und darf an Umzügen nicht als Tasche über dem Häs getragen werden.

2.2. Häsordnung der Zunftgarde

Das Häs der Zunftgarde wird bei Eintritt gegen eine Gebühr (Pfand) als Leihgabe erworben. Das Häs der Zunftgarde setzt sich aus folgenden Kleidungsstücken bzw. Utensilien zusammen:

- ein grüner Gardehut mit einer gelben Feder
- eine grüne Uniform-Jacke mit gelbem Mitteleinsatz, befestigt mithilfe von schwarzen Knöpfen, und schwarzen Ärmelenden
- ein grüner Uniform-Rock mit einem gelben Streifen am unteren Ende
- ein grünes Cape, mit einem gelben Streifen am unteren Ende, das seitlich durch grüne Knöpfe geschlossen werden kann
- weiße Gardestiefel
- eine Seidenstrumpfhose, speziell für den Tanz, welche farblich innerhalb der Gruppe abgestimmt sein soll
- eine einheitliche weiße Unterhose
- weiße Strickhandschuhe
- ggfs. eine weiße, kompakte Handtasche
- ggfs. ein weißer Schal
- unter der Uniform: ein weißer Strickpulli ohne Kapuze, darunter das graue T-Shirt des Vereins

Während des Umzugs ist das Tragen von Sonnenbrillen nicht gestattet, es sei denn, die Vorstandschaft erlaubt dies ausdrücklich.

Zusätzliche Gegenstände größer als Pins, Glöckchen, Bommel oder Ähnliches müssen vor dem Tragen oder Befestigen am Häs von Mitgliedern der Vorstandschaft abgesegnet sein.

2.3. Häsordnung des Zunftrats

Das Häs des Zunftrats setzt sich aus folgenden Kleidungsstücken bzw. Utensilien zusammen:

- ein grüner Zunftrathut (in männlicher oder weiblicher Ausführung) mit gelber Feder
- ein weißes langärmeliges Hemd
- ein schwarzes Bolo Tie mit silberner Spange
- ein grünes Gilet mit gelben Details und gelben Knöpfen
- eine grüne Uniformjacke mit gelben Details und gelben Knöpfen

- eine schwarze Hose oder ein schwarzer Rock
- schwarze Schuhe (keine Turnschuhe)
- ggfs. ein schwarzer Schal und/oder schwarze Handschuhe

Während des Umzugs ist das Tragen von Sonnenbrillen nicht gestattet, es sei denn, die Vorstandschaft erlaubt dies ausdrücklich.

Zusätzliche Gegenstände größer als Pins, Glöckchen, Bommel oder Ähnliches müssen vor dem Tragen oder Befestigen am Häs von anderen Mitgliedern der Vorstandschaft abgesegnet sein.

2.4. Häsordnung für Kinder und Jugendliche

Für Kinder besteht die Möglichkeit ein Kinderhäs gegen eine Gebühr pro Hästeil (Jacke, Hose, Kopfputz) bei der Zunft auszuleihen. Das Kinderhäs muss in ordentlichem Zustand und gereinigt zum bekanntgegebenen Termin an die Zunft zurückgegeben bzw. zu klein gewordene Kleidung ggfs. ausgetauscht werden. Eventuell anfallende Reparaturen sind vom Leihenden zu bezahlen. Veräußerungen an Dritte sind unzulässig. Kinder und Jugendliche sind wie folgt gekleidet:

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre:

- grüne Kniebundhose und gelbe Kniestrümpfe
- Häsjacke oder Cape mit „Fleckle“
- (bis 6 Jahre wenn möglich) Strohschuhe mit grünem Bund

Jugendliche ab 14 Jahren:

- komplettes Häs (wie in 3.1. beschrieben) mit Maske

Unter 18 Jahren haften die Erziehungsberechtigten für Häs und Maske.

2.5. Weitergehendes zur Häsordnung

Bei Arbeitseinsätzen an Veranstaltungen der Narrenzunft Gündlinger Welschkorneber e.V. oder sofern ein Mitglied in Vertretung dieser arbeitet, müssen der graue, grüne oder gelbe Zunftpulli, das graue Fleece und/oder das graue oder gelbe Zunftshirt getragen werden.

Das Häs der Welschkorneber (Hästräger, Zunftgarde und Zunftrat) bleibt bei Umzügen komplett an. Die Träger des Welschkorneberhäs' dürfen bei Hallenveranstaltungen die Häsjacke ausziehen bzw. ggfs. müssen diese nicht zwingend mit sich führen. Die Maske wird nicht mitgenommen. Anzuziehen sind hingegen der graue Zunftpulli und/oder das graue Zunftshirt, die grüne Kniebundhose, die gelben Kniestrümpfe sowie die Strohschuhe mit grünem Bund.

Die Zunftgarde trägt bei Hallenveranstaltungen ihr komplettes Kostüm, ggfs. ohne Cape. Jedoch dürfen nach Absprache der Hut und die Uniformjacke abgelegt werden, darunter muss das graue Zunftshirt getragen werden.

Der Zunftrat trägt bei Hallenveranstaltungen das komplette Kostüm. Jedoch dürfen nach Absprache der Hut und die Uniformjacke abgelegt werden.

Passive Mitglieder dürfen nur in Absprache mit dem Zunftmeister oder dem stellvertretenden Zunftmeister im Zunftpulli bzw. Zunftshirt aktiv an einem Umzug teilnehmen.

Das Häs darf auch bei anderen Närrischen Veranstaltungen, an denen die Zunft nicht komplett teilnimmt, getragen werden, sofern diese innerhalb der Fasnetszeit liegt (oder bei Ausnahmen, wie z.B. zum Spalierstehen bei Hochzeiten, auch außerhalb der Saison). Generell gilt: das Häs darf nur getragen werden, wenn mindestens vier Hästräger der Narrenzunft gemeinsam unterwegs sind; genehmigte Ausnahmen sind bei der Vorstandschaft zu erfragen.

Vor dem 6. Januar darf ein Mitglied laut Satzung des ‚VON‘ nicht im kompletten Häs an Veranstaltungen teilnehmen, sprich zum Beispiel die Maske und die Häsjacke müssen zuhause gelassen werden.

Erscheint ein Hästräger zu einer Veranstaltung (z.B. Hallenabend oder Umzug) nicht nach den Häsordnungsvorschriften, so kann dieser vom 1. oder 2. Vorstand verwarnt oder im schlimmsten Fall auch von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

2.6. Rückgabe des Häs‘ nach Ausscheiden aus der Narrenzunft

Ein abgehender Narr macht Platz für einen neuen und durch die Rückgabe des Häs ermöglicht man es Nachfolgern, das närrische Treiben mitzuerleben. Nach Ausscheiden aus der Zunft sollen dem Verein daher folgende Utensilien überlassen werden:

- a) Maske oder Kopfputz
- b) Häsjacke („Flecklejacke“)
- c) Kniebundhose
- d) Hästasche
- e) das komplette Gardekostüm (außer Handschuhe, Handtasche, Unterhose und Strumpfhose)
- f) Uniformjacke, Gilet, Hut und Bolo Tie des Zunftratmitglieds

Das ausscheidende Mitglied erhält eine finanzielle Vergütung entsprechend dem Zustand und dem Zeitwert des Häs und der Utensilien. Die Bewertung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand und/oder den eingesetzten Häswart.

3. Hässperre

Der Vorstand kann eine Hässperre für ein bestimmtes Mitglied anordnen. Gründe für eine Hässperre können unter anderem folgende sein:

- a) Grobes kameradschaftliches Fehlverhalten
- b) wiederholte Arbeitsverweigerung bzw. unentschuldigtes Fehlen bei Arbeitseinsätzen bei Veranstaltungen der Zunft
- c) Trunkenheit in Verbindung mit extrem schlechtem Benehmen in der Öffentlichkeit
- d) Rückstand des Beitrages im laufenden Geschäftsjahr

e) wiederholte Verletzung eines Grundsatzes oder mehrerer Grundsätze, die in der Satzung und/oder Häsordnung festgelegt sind

f) sonstige schwerwiegende individuelle Gründe

Droht einem Mitglied eine Hässperre, erfolgt nach einer Anhörung des Betroffenen eine geheime Abstimmung im geschäftsführenden Vorstand. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über den Ausgang. Erhält eines der Vorstandsmitglieder eine begründete Hässperre, wird er automatisch auch aus der Position innerhalb der Vorstandschaft ausgeschlossen.

4. Umzugs- und Veranstaltungsteilnahme

Anmeldungen zu Umzügen und anderen Veranstaltungen der Gündlinger Welschkorneber e.V. sind als verpflichtend zu betrachten. Die Bezahlung der anteiligen Bus- oder Taxikosten bei geregelter Anreise durch die Narrenzunft erfolgt eigenständig und zeitnah nach der Anmeldung.

Bei Tagesveranstaltungen dürfen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder unter Aufsicht einer von den Erziehungsberechtigten befugten Person teilnehmen. Bei Abendveranstaltungen, an denen die Rückfahrt und Heimkehr nach 0.00 Uhr erfolgt, ist die Teilnahme von Mitgliedern unter 18 Jahren ausgeschlossen.

5. Häs-Kosten

Die Vorstandschaft hat die Häs- und Maskenkosten festgelegt. Die Kosten für ein vollständiges Häs sind keine Festpreise und können variieren, je nach aktuellem Preis für Stoff, Bekleidung und Druck. Eine Auflistung der Preise und Kosten kann beim Häswart und der Vorstandschaft angefragt werden. Tritt man dem Verein neu bei, kann für das erste Jahr ein Häs ausgeliehen werden. Die Kosten dafür werden vom Häswart mitgeteilt. Entscheidet man sich letztlich nach diesem „Probejahr“ dazu, bei den Welschkorneber Gündlingen e.V. zu bleiben, muss man das Häs nach dem Probejahr vollständig erwerben.

6. Mitglied werden

Man kann einen Antrag auf aktive und passive Mitgliedschaft stellen, Jugendliche erhalten bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres eine Familienmitgliedschaft. Die Mitgliedsbeiträge werden nach der Saison, bis spätestens Ende des ersten Quartals eingezogen. Beitrittserklärungen und Informationsmaterial erhält man von der Vorstandschaft bzw. kann diese über die offizielle Homepage beziehen.

7. Häs abstaube

Beim „Häs abstaube“ wird das Häs symbolisch aus dem Schrank geholt und abgestaubt. Dies sollte zeitnah vor der jeweiligen Fasnetssaison geschehen, um sicherzustellen, dass das Häs vollständig ist und bereit dazu, „ausgeführt“ zu werden, um sonst ggfs. noch fehlende oder nicht mehr passende Kleidung und Utensilien zu erneuern oder zu erwerben.

8. Das Welschkorneber-Lied

Strophe 1:

Schaust du vom Berg ins Land hinaus, fällt dir ein Fleckchen Erde auf,
wo schon seit alter Väter Zeit der allerschönste Mais gedeiht.
Darum das weiß doch jedes Kind, Gündlinger Welschkorneber sind,
dass dies ein würdiger Name war, ist für die Narrenzunft klar.

Refrain:

Welschkorn-Eber, Gündlinger Narren sind lustig und froh,
Welschkorn-Eber, wissen was kommen muss, kommt sowieso,
Welschkorn-Eber, tun was ihnen gefällt,
Welschkorn-Eber, passen auf unsere Welt.

Strophe 2:

Im Sommer, wenn das Welschkorn blüht, d´Gündlinger man sehr fleißig sieht,
sie hocken Tag und Nacht im Feld und denken nur ans Welschkorngeld.
Maisfähnle raus mit flinker Hand, sonst wird das Saatmais aberkannt,
doch ist das Wetter gut und klar, erhofft man ein fruchtbares Jahr.

- Refrain –

Strophe 3:

Hat man das Welschkorn dann daheim, lädt uns die Zunft zur Sitzung ein.
Man schwätzt von Fasnet bis in d´Nacht, von dem was der und seller macht,
prostet sich zu, dass d´Fasnet g´lingt, dass sie viel Freud und Narre bringt,
und dass sie blühet Johr für Johr, drum singen alle jetzt im Chor.

- Refrain -